Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1919

13.12.1919 (No. 292)

Visual Library

№ 292 Samstag, den 13. Dezember 1919 162. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 952, 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. Amend. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 ℳ 15 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 ℳ 90 ₰ — Einzelnummer 15 ₰ — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 ₰ zuzüglich 30 % Teuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird kein Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Angeblich verschwundene Eisenbahnwagen mit Lebensmitteln.

** Das „Berliner Tagblatt" bringt in seiner Nr. 592 am Donnerstag, den 11. Dezember einen kurzen Artikel, der die Überschrift trägt: 44 Eisenbahnwagen mit Lebensmitteln verschwunden. Er lautet:

„Die Diebstähle auf der Eisenbahn haben trotz der behördlichen Gegenmaßnahmen in ihrem Umfange nicht abgenommen. Nicht allein einzelne Sendungen werden gestohlen, sondern ganze Waggons mit Lebensmitteln werden nach wie vor verschoben. Das Heeresverordnungsblatt veröffentlichte dieser Tage eine Liste von 44 mit Lebensmitteln beladenen Eisenbahnwagen, die teils vom Proviantamt Rastatt abgesandt, teils an das Proviantamt Rastatt gesandt worden sind, die aber unterwegs spurlos verschwunden und bisher nicht ermittelt werden konnten. Auf diesen Eisenbahnwagen waren verladen: 3171 Sack Roggenmehl, 10950 Kg. Weißkohl, 300 Sack Gerstenschrot, 200 Kisten Futterrüben, 8 Stück Rindvieh, 64 Kisten Wurstkonserven, 44 Kisten Margarine, 21 Kübel Käse, 9 Kisten Butter, 10 Kisten und 40 Faß Kakao, 23 Faß Knochenfett, 808 Sack Speisemehl, 13 Kisten und 6 Faß Dörrgemüse, 80 Kisten Nudeln, 27 Sack Graupen, 80 Kisten Backobst, 80 Sack Gerstenflocken, 17 Sack Grütze, 48 Faß Pökelfleisch, 290 Kisten Rindfleisch in Dosen, 100 Faß Heringe, 21066 Liter Bier, 200 Sack Bohnen, 1740 Sack Hafer, 750 Sack Rohkaffee, 235 Sack Eichelkaffee und 18 Kisten Knochenbrühwürfel.

Diese Notiz erweckt den Anschein, als ob es sich um Vorkommnisse aus der allerjüngsten Zeit handelt. Das ist nicht der Fall. Das Heeresverordnungsblatt vom 29. November 1919 enthält zwar ein Verzeichnis der Eisenbahnwagen, die vom Proviantamt Rastatt abgesandt und ins Feld geschickt wurden, ebenso eine Angabe der Wagen, die an das Proviantamt Rastatt vom Felde aus gehen sollten. Aber dieses Verzeichnis betrifft Wagen, die vom Mai 1918 bis November 1918, also während der Kriegszeit, zur Beförderung gelangten. Es hatte den Zweck, die unteren Dienststellen zu weiteren Nachforschungen nach dem Verbleib der 44 Wagen, die im übrigen keinesfalls sämtlich als veruntreut gelten können, zu veranlassen. Solche Anordnungen erfolgen periodisch im laufenden Dienst. Im „Berliner Tagblatt" fehlt die Zeitangabe und es sind daraus die obigen falschen Schlußfolgerungen gezogen worden, denen in keiner Weise tatsächliche Vorkommnisse aus der Gegenwart zugrunde liegen.

Weihnachtsurlaub für die deutschen Wehrleute aus der Schweiz.

** Auf Grund der stattgehabten Verhandlungen hat die Schweizerische Regierung den deutschen Wehrleuten aus der Schweiz einen vierzehntägigen Weihnachtsurlaub genehmigt. Statt der vorgeschriebenen Quarantäne soll nur eine ärztliche Untersuchung an drei Übergangsstellen stattfinden. Erster Urlaubstag ist der 18. Dezember, doch kann die Einreise bis Ende des Jahres erfolgen. Pünktliche Rückkehr wird unbedingt gefordert.

Die Getreideablieferung.

** In der diesjährigen Ablieferung an Brotgetreide (bis 8. November 1919 50 943 Doppelzentner) und Gerste (bis 31. Oktober 1919 68 775 Doppelzentner) hat sich gegenüber den Ablieferung in etwa der gleichen Zeit des Vorjahres (an Brotgetreide bis 24. Oktober 1918 128 815 Doppelzentner, an Gerste bis 10. November 1918 159 948 Doppelzentner) ein äußerst bedenkliches Mißverhältnis herausgebildet. Der Hauptgrund für den Widerstand der Erzeuger gegen die Ablieferung, der notwendig zum Zusammenbruch der Zwangswirtschaft führen muß, kann darin gesehen werden, daß die Erzeuger nicht mehr die Überzeugung von der Notwendigkeit der Zwangswirtschaft und der sich daraus für den einzelnen ergebenden Pflichten im Interesse der Gesamtheit haben.

Die Lage ist aber heute derart, daß die Preisbildung auf dem Auslandsmarkt bei dem niedrigen Stand der deutschen Valuta eine Einfuhr ausländischen Getreides in nennenswertem Umfange auf absehbare Zeit unmöglich macht. Tatsächlich besteht deshalb — von Transportschwierigkeiten und sonstigen Widerständen ganz abgesehen — der Zustand, den die Blockade während der Kriegszeit erzeugt hat, fort, und erfordert, daß wir wie bisher mit der im Inlande erzeugten Ernte an Brotgetreide und Gerste unseren Bedarf im wesentlichen decken.

Die Vorräte der Reichsgetreidestelle an Brotgetreide und Gerste sind bedeutend geringer als je in Kriegszeiten. Sie stellen wenig mehr als einen Monatsbedarf dar. Die täglichen Ablieferungen im Reiche erreichen zurzeit insgesamt nur etwa die Hälfte des täglichen Verbrauchs. Gelingt es nicht, die Ablieferungen zu heben und damit die Brotpreise auf einer erträglichen Höhe zu halten, so sind die innerpolitischen und die wirtschaftlichen Folgen für die nächsten Monate, insbesondere in der kalten Jahreszeit, unabsehbar. Die Lage ist heute tatsächlich schlimmer denn je. Es sei im besonderen darauf hingewiesen, daß die Ablieferungen im übrigen Deutschland diejenigen in Baden im Verhältnis zum Vorjahre insgesamt sehr erheblich übersteigen, wohingegen die Anforderungen Badens auf Überweisung von Brotmehl ständig zunehmen (Überweisung im Wirtschaftsjahr 1918/19 112 769 Tonnen, 1917/18 96 159 Tonnen und 1916/17 95 602 Tonnen).

Der Gedanke, daß wir wie in Kriegszeiten tatsächlich von der Einfuhr so gut wie abgeschnitten sind und deshalb die Zwangswirtschaft zur Zeit nicht abbauen können, muß Gemeingut aller beteiligten Volkskreise werden. Es muß wieder in jedem einzelnen Erzeuger das Bewußtsein, daß die Volkswirtschaft auch der kleinsten ihm zur Ablieferung auferlegten Mengen bedarf, und in jedem Verbraucher die Überzeugung der Notwendigkeit äußerster Sparsamkeit wachgerufen werden.

Wildpreise.

** Die Freigabe der Häute und Felle hat auch eine beträchtliche Steigerung der Preise für Wilddecken und Hasenbälge zur Folge gehabt. Um dem Jäger hieran einen angemessenen Anteil zu sichern ist bestimmt worden, daß er zu den ihm nach den bestehenden Vorschriften über die Wildhöchstpreise zustehenden Preissätzen für das von ihm in der Decke abgelieferte Wild eine besondere Vergütung für das Fell oder den Balg beanspruchen darf. Für diese Zuschläge wird im Hinblick auf die derzeitigen Fellpreise ein Satz von bis zu 85 M. für ein Stück Rot- oder Dammwild, 40 M. für ein Stück Rehwild und 8 M. für einen Hasen als angemessen erachtet. Die Höhe der Vergütung im Einzelnen wird innerhalb dieser Höchstsätze zwischen Jäger und zuständiger Abnahmestelle vereinbart.

Die für den Verkauf von Wild im Kleinhandel an die Verbraucher geltenden Höchstpreise erfahren hierdurch keine Änderung. Von der getroffenen Regelung wird erwartet, daß sie die Ablieferung des Wildes durch den Jäger günstig beeinflussen werde.

Die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh u. Schlachtpferden

** Zum Vollzug der Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 26. November 1919 über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden wurde in einer neuen Verordnung bestimmt, daß der dem Tierhalter zustehende Häutezuschlag vom Kommunalverband neben dem Übernahmepreis an den Tierhalter, der ihm das Schlachttier geliefert hat, zu zahlen und bei der Weitergabe des Schlachttieres dem Abnehmer in Rechnung zu stellen ist.

Eine Umsatzgebühr darf von dem Kommunalverband oder von dessen Beauftragten (Oberkäufer, Unterkäufer) für diesen Zuschlag nicht erhoben werden.

Die Bestimmungen über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten greifen bei allen Schlachtungen Platz, bei denen der Kommunalverband Schlachttiere erwirbt und deren Fleisch er der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung zuführt. Sie fänden demnach auf alle gewerblichen Schlachtungen, nicht aber auf Hausschlachtungen Anwendung. Die Häute aus Notschlachtungen fallen nur dann unter die in Frage stehende Verordnung, wenn das Fleisch vom Kommunalverband für die allgemeine Versorgung in Anspruch genommen wird.

Die Art der Berechnung des Mehrerlöses erfolgt in gleicher Weise wie bisher, da es unmöglich ist, den Erlös jeder einzelnen Haut festzustellen und ihn anteilmäßig dem einzelnen Tierhalter zuzuführen. Es muß daher ein Durchschnittssatz berechnet werden, auf Grund dessen die Zahlung an den Tierhalter schon in Verbindung mit der Zahlung des Tieres selbst erfolgen kann. Bei der Festsetzung der Höhe des Mehrwerts der Häute und Felle werden künftig auch Vertreter aus dem Kreise der Landwirtschaft zugezogen werden.

Der dem Kommunalverband zustehende Anteil mußte nach der bisherigen Verordnung zur Herabsetzung der Fleischpreise verwendet werden. Es hat sich aber gezeigt, daß in einer Reihe von Versorgungsgebieten des Reiches der Fleischpreis schon so niedrig ist, daß eine weitere Herabsetzung nicht notwendig erscheint; in anderen Fällen war der tatsächliche Erlös und damit auch der auf die Kommunalverbände entfallende Rest vorerst so schwankend, daß eine wesentliche Verbilligung des Fleisches nicht durchgeführt wurde. Immerhin hat aber eine größere Zahl von Gemeinden den Pfundpreis des Fleisches bei Rindfleisch um 8—100, bei Kalbfleisch um 8—110, bei Schaffleisch um 20—80 Pfg. durch Verwendung des Restes des Häutemehrerlöses senken können. Andererseits besteht vielfach der Wunsch, den Mehrwert für die Versorgung der Bevölkerung mit Leder und Schuhwerk nutzbar zu machen. In der neuen Verordnung ist es deshalb den Kommunalverbänden überlassen, über den Rest zugunsten der Verbraucher nach eigenem Ermessen je nach Lage der örtlichen Verhältnisse zu verfügen.

In der Verwertung der Häute haben die Kommunalverbände nunmehr freie Hand. Insbesondere können sie jetzt die Häutegefälle sammeln und selbst verwerten oder bestmöglich durch die Häuteverwertungsgenossenschaften veräußern lassen, indem diese die Häute im Auftrage der Kommunalverbände bei den Auktionen absetzen. Ein Verkauf unter der Hand soll nur nach sorgfältiger Prüfung und an zuverlässige Abnehmer erfolgen, da zu befürchten ist, daß ein solcher Verkauf der Häute nicht immer der Allgemeinheit zugute kommt, sondern zu unverhältnismäßig großem Gewinn für Zwischenhändler führt.

1

* Nochmals: Baden und das Reich.

Auch in der gestrigen Sitzung des Landtags ist eine Reihe von Punkten zur Sprache gelangt, die von neuem den Beweis dafür liefern, daß Baden von Berlin aus eine Behandlung erfährt, die wir im Interesse der Reichseinheit und Reichsfreudigkeit aufs tiefste zu bedauern haben, und die zudem mit den Bestimmungen der Reichsverfassung in Widerspruch steht.

Wie der Finanzminister Dr. Wirth auf Anfragen aus dem Hause selbst mitteilte, ist der leitende Beamtenposten der dem Landesfinanzamt angegliederten Abteilung 3, die die Verwaltung des Reichsgutes bearbeitet, von Berlin aus mit einem Herrn, der allerdings zufällig Badener war, besetzt worden, ohne daß man der badischen Regierung auch nur die leiseste Mitteilung davon gemacht hätte. Ferner sind in der Abteilung 3 auf Berliner Weisung soviel preußische Beamte angestellt worden, daß sie die Zahl der badischen Beamten dieser Abteilung überwiegen. Eine Mitteilung darüber, daß dem Landesfinanzamt noch eine 4. Abteilung anzugliedern ist, ist, obwohl davon gesprochen wird, der badischen Regierung gleichfalls nicht zugegangen. Schließlich hat das preußische Kriegsministerium wohl ein Schreiben an Bayern, Württemberg und Sachsen gerichtet, um zu hören, welche Beamte sie für die Landesfinanzämter zu stellen hätten, Baden dabei aber völlig übergangen.

Daß Baden sich eine solche Behandlung nicht gefallen lassen kann und nicht gefallen lassen wird, ist selbstverständlich. Und der Finanzminister hat diesem Gedanken auch gestern rückhaltlos Ausdruck verliehen. Unbedingt müssen wir verlangen, daß die Dezentralisation durchgeführt wird. Sollte sich eine Unterstellung der Abteilung 3 unter das Landesfinanzamt nicht erreichen lassen, so muß diese Abteilung vom Landesfinanzamt abgetrennt werden. Der Finanzminister ist sich zu gut dazu, um lediglich eine Repräsentationsfigur abzugeben, die nichts zu sagen hat.

Unser badisches Volk wird die Darlegungen des Ministers, die schon vom Hause mit deutlichen Bekundungen des Unmuts aufgenommen wurden, mit dem gleichen Unmut und mit der gleichen Sorge vernehmen. Die Regierung darf jedenfalls davon überzeugt sein, daß die erdrückende Mehrheit der Bevölkerung mit verständnisvoller Zustimmung hinter ihr stehen wird, wenn sie daran gehen wird, sich die Beibehaltung einer derartigen Behandlungsmethode zu verbitten. Schon früher, unter dem alten System, haben wir unter der Verpreußung, unter der Berlinerei zu leiden gehabt; wir wollen jetzt unter neuen Verhältnissen nicht wieder darunter leiden.

In der gestrigen Sitzung ist es auch wieder zu einem Zusammenstoß mit der Reaktion gekommen. Sowie der demokratische Redner, der Abg. Glockner, geäußert hatte, dem Reichsfinanzminister Erzberger müsse man Anerkennung für seine große Tatkraft und Energie zollen, erhob sich der stets zu einer Polemik aufgelegte Sprecher der Reaktion, Herr Mayer, und griff den Reichsfinanzminister an. Finanzminister Dr. Wirth ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, sogleich darauf zu antworten. Er prägte dabei den überaus treffenden und glücklichen, für die Bewertung unserer gesamten politischn Zustände bemerkenswerten Satz, daß die Regierung, wenn sie den Beifall der Reaktionäre finden sollte, sicher auf dem falschen Wege sei. Er, der Finanzminister, habe die Wutausbrüche der reaktionären Herren in Berlin (in der Nationalversammlung) erlebt, und er müsse sagen, daß so etwas noch nicht vorgekommen sei. Wir begrüßen es, daß der Vertreter des badischen Kabinetts sich nicht gescheut hat, mit jener Herrschaft deutsch zu reden. Ob es fruchten wird, ist eine andere Frage.

Deutsche Nationalversammlung.

Auf die am Freitag in der Nationalversammlung gestellte Anfrage des Abg. **Mittelmann** (D. Vp.) erwidert der Außenminister **Müller**: Bei der **Ostseeblockade** waren einige Erleichterungen erreicht worden. In letzter Zeit haben sich erneut Schwierigkeiten gezeigt. Die Reichsregierung würdigt voll die Bedeutung der Angelegenheit und ist auch mit den Neutralen in Fühlung getreten. Der Rücktransport aus dem Baltikum

ist demnächst beendigt. Die deutsche Regierung hofft, daß damit auch die Blockade ihr Ende erreichen wird, weil dann die Voraussetzung dafür geschwunden sei.

Auf die Anfrage des Abg. **Bruhns** (D. N.) wird von einem Regierungsvertreter geantwortet: **Liebespakete von Deutsch-Amerikanern** und solche aus Amerika überhaupt, soweit sie an bestimmte Personen oder Vereine adressiert sind, sind keineswegs hier verboten, sondern ihr Eingang frei.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs über **Teuerungszuschläge zu den Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher.**

Minister **Schiffer** begründet den Entwurf. Die Anwälte seien von der Teuerung geschäftlich oder persönlich stark betroffen. Die unteren Stufen der Gebühren müßten ganz oder teilweise von der Erhöhung freigelassen werden. Mit den vorliegenden Abänderungsanträgen sei die Regierung einverstanden.

Abg. **Haußmann** (Dem.) beantragt das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1920.

Das Gsetz wird mit den Abänderungsanträgen und dem Antrag Haußmann in allen drei Lesungen **angenommen.**

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes über **Eisenbahnaufsicht** und eines solchen über künftige **Regelung der Luftfahrt.**

Minister **Bell** begründet die Entwürfe mit der Neuregelung des Verkehrswesens. Die Gesetzentwürfe werden in allen drei Lesungen erledigt.

Ein Gesetz über die Gewährung von **Straffreiheit und Strafmilderung in Disziplinarsachen** wird an den Haushaltsausschuß, das Gesetz über die **Verfolgung von Kriegsvergehen** und **Kriegsverbrechen** an den Verfassungsausschuß verwiesen. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr: Entwurf des deutsch-polnischen Vertrages über Beamtenfragen.

Politische Neuigkeiten.

Aus den Kautsky-Akten.

Aus der Kautskyschen Veröffentlichung sind weiter die folgenden Dokumente mit den (in Klammer beigefügten) Randbemerkungen des Kaisers von besonderem Interesse:

Am 14. telegraphierte **Tschirschky** „strengstens geheim":

„Graf **Tisza** hat mich heute nach seiner Besprechung mit dem Grafen **Berchtold** aufgesucht. Der Graf sagte, daß er bisher stets derjenige gewesen sei, der zur Vorsicht gedrängt habe, doch jeden Tag käme er mehr zu der Überzeugung, daß die Monarchie einen energischen Beschluß fassen müsse (zweifellos! W.), um zu beweisen, daß sie noch lebensfähig sei, um den unhaltbaren Zuständen im Südosten ein Ende zu machen. Der Ton der serb. Blätter und der serb. Diplomaten sei unerträglich anmaßend. „Es hat mir Mühe gekostet", erklärte der Minister, „dem Kriege zuzustimmen. Aber ich bin jetzt völlig davon überzeugt, daß er notwendig ist, und ich werde mit aller Kraft für die Größe der Monarchie eintreten." . . . . Der Text der Note, die Serbien gesandt werden soll, wird heute noch nicht festgestellt werden. Das wird erst Sonntag, den 19. Juli, geschehen. Was den Zeitpunkt der Überreichung an Serbien anbelangt, so wurde heute beschlossen, lieber zu warten, bis Poincaré aus Petersburg abgereist ist, also bis zum 25. (Wie schade! W.) Aber dann will man auch sofort nach Ablauf des Serbien gestellten Termins, wenn das Land nicht vorbehaltlos alle Forderungen annimmt, zur Mobilisierung übergehen. Die Note soll so abgefaßt sein, daß ihre Annahme **so gut wie ausgeschlossen ist.** (Von W. zweimal unterstrichen.) Es handelt sich darum, nicht nur Versicherungen und Versprechungen zu fordern, sondern Taten. Beim Abfassen der Note müsse man seiner Ansicht nach Wert darauf legen, daß sie für die große Masse — besonders in England — verständlich sei und das Unrecht deutlich und klar auf Serbien fallen lassen.

In einem weiteren Abschnitt schildert Kautsky die (angesichts der Zuspitzung der serbisch-österreichischen Krise) in Deutschland beginnende Unsicherheit, „wo man," wie Kautsky meint, „vor dem Kriege mit Rußland und eventuell mit Frankreich nicht zurückgescheut, aber dabei das dringende Bedürfnis hatte, das eigene Volk hinter sich, Italien neben sich und England gegen sich zu haben. Der Kaiser lehnt aber nach wie vor die besten Vorschläge ab, aus der gespannten Situation herauszukommen, wie seine Bemerkungen auf einem Bericht des deutschen Militärbevollmächtigten in Petersburg v. Chellus vom 28. Juli bezeugen. Bethmann Hollweg rät mittlerweile in Wien die bestimmte Erklärung zu wiederholen, daß es **territoriale Eroberungen nicht suche** und nur vorübergehend Belgrad besetzen wolle." Kautsky zitiert dann die erste Depesche des Zaren **Nikolaus** vom 29. Juli an den deutschen Kaiser, worin Nikolaus sagt, an ein schwaches Land sei eine „unwürdige Kriegserklärung" ergangen; er sehe voraus, daß er gezwungen sein werde, weitgehende Maßregeln, die zum Kriege führen werden, zu treffen, und bitte Kaiser Wilhelm zu tun, was er könne, um Deutschlands Bundesgenossen zu hindern, zu weit zu gehen. „Worin besteht das? fragt Kaiser Wilhelm in einer Zusatzbemerkung und fügt noch die Erwägung an: „Das Telegramm enthält eine **versteckte Drohung** und die einem **Befehl** ähnliche Aufforderung, dem Alliierten in den Arm zu fallen." Der nächste Abschnitt schildert die „unaufrichtigen Versuche der österreichischen Diplomatie, Rom durch Kompensationen auf der Seite des Dreibund zu halten. „Berlin drängt darauf immer dringlicher. Aber weder dem Chef des Generalstabs noch dem Kaiser selber gelang es, die passive Resistenz der Herren vom Ballplatz zu überwinden."

Ein folgender Abschnitt heißt „**England**". Am 24. Juli berichtet **Lichnowsky** über den ersten Eindruck, den die **österreichische Note** in London hervorgerufen hatte. In seinen Bemerkungen dazu bezeichnet Kaiser Wilhelm die Serben als Räuberbande. Sir Edward Grey, so berichtet Lichnowsky, habe eine **Vermittlung** von England, Deutschland, Frankreich und Italien zwischen Österreich und Rußland beabsichtigt. Dazu bemerkt der Kaiser: „Ist überflüssig, denn Österreich hat Rußland schon orientiert und Grey kann ja nichts anderes vorschlagen. Ich tue nicht mit; nur wenn Österreich mich ausdrücklich darum bittet, was nicht wahrscheinlich ist. In Ehren- und vitalen Fragen konsultiert man andere nicht." Am 27. Juli wird aus den Äußerungen Greys gegenüber Lichnowsky klar, **daß England in dem Krieg nicht abseits stehen würde;** die britische Regierung wünsche nach wie vor, die bisherige Freundschaft mit uns zu pflegen und sie wünsche, solange sich der Konflikt auf Österreich und Rußland beschränke, abseits zu bleiben." Wilhelm bemerkt dazu: „Das heißt: **wir sollen Österreich sitzen lassen.** Urgemein und **mephistophelisch** aber echt englisch." Dann fährt der Bericht Lichnowskys fort: Würden aber Frankreich und Deutschland hineingezogen, so sei die Lage sofort eine andere, und die britische Regierung würde unter Umständen sich zu schnellen Entschlüssen gedrängt sehen." Wilhelm bemerkt dazu: **„Sind schon gefaßt,"** eine Bemerkung also, die die Überzeugung ausspricht, daß **England** den Entschluß zur Kriegsbeteiligung längst gefaßt habe. Auch in den nächsten Tagen äußert sich der Kaiser sehr erzürnt über die englische Warnung, es bestehe für ihn kein Zweifel, **England, Frankreich und Rußland haben sich verabredet,** unter dem **Vorwand** des österreichisch-serbischen Krieges gegen **Deutschland** einen **Vernichtungskrieg** zu führen. Er hält eine bittere Strafpredigt gegen England, das alle europäischen Staaten gegen Deutschland ausspiele. Die **pharisäische Friedensheuchelei Englands** müsse an den Pranger gestellt werden, und die deutschen Agenten im Kaukasus, in der Türkei, Persien und Indien müßten die ganze mohammedanische Welt gegen dieses **verlogene, gewissenlose Krämervolk** zum Aufstand bringen. Wenn wir schon verbluten sollen, soll England wenigstens Indien verloren gehen."

Dann wird in einem Abschnitt die Mobilmachung behandelt, in einem anderen die Kriegserklärung an Rußland, wobei (nach Kautsky) die **größte Kopflosigkeit in Berlin herrschte.** Der Gesandte **Graf Pourtalès** hatte es so eilig, die Kriegserklärung in Petersburg zu überreichen, daß er gar nicht bemerkte, daß diese eine doppelte Fassung der Gründe enthielt, aus denen Deutschland den Krieg erklärte. Er hätte je nach den Umständen nur eine von den beiden überreichen sollen, aber die russische Regierung erhielt **beide Fassungen.** „Das ist wohl ein Unikum bei einer Kriegserklärung. Inzwischen hatte man in Berlin vergessen, sagt Kautsky ironisch, daß man Rußland den Krieg schon erklärt hatte; als um 1 Uhr nachmittags die Kriegserklärung nach Rußland gesandt war, bringt Bethmann Hollweg nach 9 Uhr abends dem Kaiser ein Telegramm an den Zaren, worin nochmals Verhandlungen angebahnt werden und Willy, wie Wilhelm II. noch jetzt unterzeichnet, eine sofortige klare und unmißverständliche Antwort fordert. „Ich muß auf das ernsteste von Dir beklagen, daß Du unverzüglich Deinen Truppen Befehl gibst, auch nur die leiseste Verletzung unserer Grenzen zu vermeiden." Dies Telegramm wurde um 10.30 Uhr abends, neun Stunden nach der Absendung der Kriegserklärung, an das Haupttelegraphenamt gesandt. Dies ist wohl eine der absonderlichsten Episoden in der entsetzlichen Komödie der Irrungen und Wirrungen des 1. August und erregte in Petersburg das lebhafteste Befremden. Graf Pourtalès glaubte, als ihn Sasonow noch kurz vor seiner Abreise mit einer darauf bezüglichen Frage antelephonierte, daß es sich um ein Telegramm vom Abend des 31. Juli handelte. In der Tat, sagt Kautsky, ist das Telegramm aber vom 1. August, abends 10.45 Uhr. Die einzig richtige Erklärung fiel dem deutschen Botschafter natürlich nicht ein, und wenn sie ihm eingefallen wäre, hätte er sie verschwiegen, nämlich, daß sein Kaiserlicher Herr mitsamt seinen Ratgebern in Berlin den Kopf verloren hatte."

Man wird nun im Vergleich mit der amtlichen Bearbeitung der Zusammenstellung der Dokumente feststellen müssen, inwieweit die Kautskysche Darstellung bestätigt bezw. berichtigt wird.

Aus dem Konzertleben.

Der gestrige Klavierabend im Eintrachtsaal hat bewiesen, daß wir **Max Pauer** heute zu den ersten lebenden Meistern am Flügel rechnen müssen. Das Konzert gestaltete sich zu einem großen, wohl verdienten Erfolg für den ernsten, sympathischen Künstler. Das großzügige, fest in sich geschlossene Programm, das von Bach über Beethoven, Schumann zu Brahms hinführte, wurde von Pauer mit souveräner Meisterschaft bewältigt. Die wunderbar ausgefeilte Technik ist bei Pauer, wie bei jedem echten und wahren Künstler, zur Selbstverständlichkeit geworden. Einer Seite des technischen Könnens hat er aber eine besondere Sorgfalt gewidmet, so daß sie seinem Spiel eine charakteristische Note verleiht, ich meine der Anschlagstechnik. Sie ist geradezu phänomenal und läßt ihn oft ungeahnte Wirkungen erzielen. Er verfügt über Farbenschattierungen, die manche musikalische Wendung in ein ganz neues Licht rücken. Auf der einen Seite gewinnt die Plastik der Architektur, auf der andern erzielt er eine große Vertiefung des geistigen, seelischen Gehalts. Seine Anschlagstechnik umfaßt alle Ausdrucksmöglichkeiten, vom verhauchenden Piano bis zum kühnsten Forte. Kraft und Zartheit, der lyrische wie auch der dramatische Gehalt der Musikstücke finden in ihm einen gleich sicher schildernden Interpreten.

Groß ist auch seine Linienkunst. Die Struktur wird in klarer Entwicklung aufgezeigt. Überall ist der thematische Kern, das Musikalisch-Wesentliche fast spielend aus dem polyphonen Gewebe herausgeschält. Dadurch erhält sein Spiel eine leuchtende Bildkraft. Und dazu tritt noch eine weitere, gerade für den nachschaffenden fast unerläßliche Eigenschaft: Temperament, zwar gezügelt durch musikalische Intelligenz, aber doch aufflammend und mitfortreißend, da wo, wie in der Brahms'schen Sonate, glühende Leidenschaften in die musikalische Form gegossen sind. So durfte man einem Künstler lauschen, der mit formaler Vollendung imposante Größe der Auffassung und Darstellung verband. Das zahlreiche Publikum stand in starkem Bann des Künstlers und brachte ihm am Schluß stürmische Ovationen dar. H. N—r.

Büchertisch.

Hans W. Fischer, Das Weiberbuch. Mit drei Tanzspielen als Anhang. (Umschlag- und Einbandzeichnung von Hans Leip. Geheftet 5 Mark. Verlag von Albert Langen in München.) — Wer hinter dem Titel „Das Weiberbuch" Pikanterien sucht, wird hier nicht auf seine Rechnung kommen. Hans W. Fischers neues Werk ist ein sehr ernstes Buch. Aus der Menge der Kampf- und Tendenzschriften über die Frauenfrage und für und wider die Frauenbewegung ragt es hoch empor. Das Leitmotiv des Verfassers ist strenge Sachlichkeit. Ihm gelten Mann und Weib als gleichwertig, wenn auch nicht als gleichartig. Es sind feingeschliffene, geistvolle und gedankentiefe Essays, die er in seinem Buche gibt. Den weiblichen und männlichen Philistern begegnet er mit herzhaftem Spott und prickelnder Ironie. Er fühlt sich mit seinem Verständnis in die weibliche Psyche ein und schürft bei Behandlung der verschiedenen weiblichen Typen und Probleme stets in die Tiefe. Auch manchen Beitrag zur Soziologie der Geschlechter liefert er. Mit Freude wird jeder zu diesem Buche greifen, dem der Mensch das „interessanteste Studium" ist.

Robert Reinick, Lieder eines Malers. Im Verlage von Rösl & Cie. in München erschien soeben eines der schönsten Bücher der deutschen Literaturgeschichte: „Robert Reinick, Lieder eines Malers", mit Randzeichnungen seiner Freunde und einem Melodienanhang, in Halbleinen gebunden 14. —Mark. Diese herrlichen Lieder Reinicks wurden von seinen Freunden gemeinsam mit Radierungen versehen. Alle berühmten Meister der alten Düsseldorfer Glanzzeit; Achenbach, Rethel, Schadow, Hübner, Sohn, Hildebrandt, Normann usw. steuerten ihr Scherflein zu diesem ganz originellen Buche bei, dessen Reiz durch den Melodienanhang mit Beiträgen von Johs. Brahms, Schumann, Heinrich Marschner, Reissiger usw. zweifellos noch erheblich erhöht wird. Die graphische Wiedergabe der Bilder ist vorzüglich gelungen. In dieser schweren Zeit brauchen wir Bücher, an denen wir uns aufrichten können, — dazu gehört dieses Werk, das so recht als ein deutsches Hausbuch gelten muß. Die Ausstattung auf holzfreiem Papier ist vorzüglich

Kleine Nachrichten.

* **Die 2. Lesung des Umsatzsteuergesetzes.** Der Steuerausschuß der Nationalversammlung beendete gestern die zweite **Lesung des Umsatzsteuergesetzes.** Reichsfinanzminister Erzberger dankte dem Ausschuß für seine eifrige und mühevolle Arbeit und bat, alles daran zu setzen, daß das Gesetz noch vor Weihnachten im Plenum verabschiedet werden könne. Der Ausschuß nahm schließlich **einstimmig** folgende **Entschließung** an:

„Die Regierung wolle unverzüglich in eine Prüfung der Frage eintreten, ob die schon eingetretene und noch bevorstehende Verteuerung der Selbstkosten, insbesondere des **Papiers** und der Löhne, die **im nationalen Interesse gebotene Erhaltung** einer **ansehnlichen und wirtschaftlich unabhängigen Presse** gefährdet und **besondere Maßnahmen** erforderlich macht."

* **Bei der zweiten Lesung des Betriebsrätegesetzes** im Ausschuß der Nationalversammlung wurden einstimmig die §§ 34 und 35 im wesentlichen nach den Beschlüssen der ersten Lesung **erledigt.** Damit ist die Entsendung von einem oder zwei Mitgliedern des Betriebsrates in den **Aufsichtsrat** auch in zweiter Lesung angenommen. Bezüglich der **Bilanzvorlage** wurde beschlossen, daß es sich dabei lediglich um **Betriebsbilanz,** um Betriebsgewinn- und Verlustrechnung handelt und daß diese Bestimmungen nur Anwendung finden bei Betrieben mit mindestens 50 Angestellten oder 300 Arbeitern. Angenommen wurde ferner **ein demokratischer Antrag,** der die **Lohnbüchervorlage** nur **als** Unterlage zur Durchführung von Lohnbewegungen und Tarifverträgen fordert. Bis auf die Entscheidung über einzelne noch strittige Punkte wurden die übrigen Bestimmungen des Gesetzes in zweiter Lesung angenommen.

Für die Kinder Mitteleuropas. Nach Meldungen aus Skandinavien hat der **amerikanische Lebensmittelkontrolleur Hoover** eine **großzügige Hilfsaktion für die Kinder Mitteleuropas** eingeleitet.

Badische Uebersicht.

Badische Wochenrückblicke.

Vom ersten badischen Städtetag. — Eine neue bäuerliche Siedelung. — Neue Maßnahmen gegen die Kartoffelnot. — Der Ausverkauf an der Schweizer Grenze.

In Heidelberg fand sich in dieser Woche der badische Städtetag zu seiner ersten Beratung zusammen. Die neue Organisation der badischen Städte der Städteordnung ist erst vor kurzer Zeit gegründet worden; sie trat an die Stelle der früheren Oberbürgermeisterkonferenzen, in denen bisher Fragen von besonderem, die größeren Städte berührenden Interesse erörtert wurden. Die Besprechungen haben in vielen Fällen zur rascheren und befriedigenderen Lösung wichtiger kommunalpolitischer Fragen beigetragen, und es ist anzunehmen, daß sie in ihrer nunmehrigen erweiterten Form noch erhöhte Bedeutung für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Leben des Landes erlangen. Die diesmaligen Verhandlungen, zu denen sämtliche Stadträte der erwähnten Städte Vertreter entsandt hatten, und denen auch der Minister des Innern, Remmele, sowie der Präsident des Landtags, Kopf, beiwohnten, galten der Stellungnahme zu dem Entwurfe der neuen Gemeindeordnung. Der von der Regierung mitgeteilte Entwurf wurde in eingehender Beratung, die den ganzen Tag in Anspruch nahm, besprochen und, vorbehaltlich einer Reihe von Änderungen, in seinen Grundsätzen gutgeheißen. Im einzelnen interessiert es besonders, daß die im Entwurf vorgesehene Einteilung der Gemeinden als zweckmäßig anerkannt wurde. Der Verband der mittleren Städte hatte die Gleichstellung der kleinen mit den großen Städten gewünscht, doch wurden seine dahingehenden Anträge abgelehnt; ebenso ein Antrag auf Schaffung einer besonderen Städteordnung. Als Grundlagen der badischen Gemeindeverfassung sollen die bisherigen gelten; es bleibt bei der Dreiteilung: Bürgermeister — Vollzugsorgan, Gemeinderat — Verwaltungsorgan, Bürgerausschuß — Kontroll- und Verwaltungsorgan.

Man wünscht also grundsätzlich keine Vermehrung der Machtbefugnisse einer der drei Instanzen auf Kosten der anderen. Indes soll die Zuständigkeit des Bürgerausschusses in Abänderung des Entwurfes erweitert werden, namentlich insofern, als Anträge der Stadtverordneten unter gewissen Voraussetzungen im Bürgerausschuß zur Beratung gestellt werden müssen. Eine etwaige Magistratsverfassung und Bürgermeisterverfassung nach preußischem Muster wurde allgemein als für Baden nicht geeignet bezeichnet. Abgelehnt wurde die im Entwurf vorgesehene Möglichkeit der Auflösung des Bürgerausschusses durch die Regierung. Auch der Wunsch der Techniker, kraft ihres Amts bzw. Berufs in der Gemeindeverwaltung vertreten zu sein, fand keine Berücksichtigung. Das Gesetz soll, wie wir hören, Anfang nächsten Jahres dem Landtag vorgelegt werden. Diesem steht auch die endgültige Entscheidung über Form und Inhalt zu. Zu begrüßen war es jedoch auf alle Fälle, daß die Regierung den Städten schon jetzt Gelegenheit bot, sich über die Bestimmungen des Entwurfes zu informieren und sich in gemeinsamer Aussprache über ihre Stellung dazu zu äußern.

•

Über ein bedeutsames Projekt wurde dieser Tage aus Pforzheim berichtet. Es handelt sich dabei um das erste große Siedelungsunternehmen der badischen Siedelungs- und Landbank, durch das eine große landwirtschaftliche Neusiedelung ins Leben gerufen werden soll. Der Plan ist darum von besonderem Interesse, weil seine Verwirklichung, mit der man schon in Kürze rechnen darf, zur Milderung dreier der schwersten Nöte dienen wird, unter denen unser Wirtschaftsleben zurzeit leidet. Wir meinen die Wohnungsnot, den Nahrungsmittelmangel und die Arbeitslosigkeit. Es ist darum zu verstehen, daß das Finanzministerium und die übrigen zuständigen Stellen dem Unternehmen die lebhafteste Förderung zuteil werden lassen. Das neue Bauerndorf soll im Hagenschießwald bei Pforzheim erstehen, wo der Siedelungs- und Landbank eine Waldfläche von rund 600 Hektar zur Verfügung gestellt wurde. Die Abholzung wird in 3—4 Jahren durch die Siedelungsbank selbst durchgeführt werden, das anfallende Holz wird in erster Linie für Siedelungs- und Kleinwohnungsbauten in Baden verwendet. Entsprechend der Abholzung wird die Siedelung ihren Fortgang nehmen. Vorgesehen sind etwa 50 Bauernhöfe von je 10—15 Hektar sowie 10—20 kleinere für Handwerker und dergl. gedachte Anwesen in der Größe von ¼ bis 2 Hektar. Als Siedler kommen in erster Linie Landwirte, Arbeiter mit landwirtschaftlicher Erfahrung und Handwerker in Frage, die sich in großer Zahl gemeldet haben. Der Boden ist, wie verlautet, für landwirtschaftlichen Betrieb, für Obstbau usw. sehr geeignet; auch die Absatz- und Verkehrsverhältnisse sind dank der Nähe der Stadt Pforzheim sehr günstig. Andererseits werden der Nahrungsmittelversorgung Pforzheims aus der Neusiedelung voraussichtlich mancherlei Vorteile erwachsen. Letzten Endes wird auch die Allgemeinheit von dem Werk der Siedelungsbank ihren Vorteil haben, namentlich dann, wenn die Erfahrungen, die bei Schaffung

dieser ersten bäuerlichen Neusiedelung gewonnen werden, in Bälde bei der Vornahme weiterer Gründungen nutzbar gemacht werden.

*

Die Kartoffelnot in Baden ist neuerdings derartig angewachsen, daß in den großen Städten augenblicklich nur noch eine Wochenkopfmenge von drei Pfund ausgegeben werden kann. Wenn die Anlieferung sich nicht bessert, kann künftighin nicht einmal dieses Quantum mehr verteilt werden. Die Regierung hat an die Erzeuger nochmals den dringenden Appell gerichtet, die ihnen aufgegebenen Kartoffelmengen unverzüglich und restlos an die Kommunalverbände abzuliefern. Man darf wohl hoffen, daß dieser Appell, der ja schließlich zugunsten badischer Volksgenossen an badische Landwirte, nicht etwa an den Fünferrat in Paris, gerichtet ist, das nötige Verständnis finde. Als weitere Hilfsmaßnahme hat die Regierung beim Reichswirtschaftsministerium das Einverständnis dazu erwirkt, daß die Verarbeitung von Kartoffeln in Brennereien eingeschränkt oder gänzlich untersagt wird und die den Brennereien bisher freigegebenen Kartoffeln zur Deckung des Speisekartoffelbedarfs in Anspruch genommen werden. Von dieser Möglichkeit wurde denn auch bereits Gebrauch gemacht, indem die Kartoffelbrennerei untersagt und gleichzeitig angeordnet wurde, daß die den Brennereien bisher zum Brennen freigegebenen und bei ihnen noch vorhandenen Kartoffeln, soweit sie für die menschliche Ernährung brauchbar sind, durch die Kommunalverbände erfaßt und der öffentlichen Bewirtschaftung zugeführt werden. Zu diesen Maßnahmen kommt soeben noch die vom Reichsarbeitsministerium ergangene Anordnung, daß zwecks der beschleunigten Hereinbringung der Kartoffeln, Zuckerrüben usw., soweit die Arbeitskräfte auf dem Lande nicht ausreichen, die Städte alle körperlich geeigneten Erwerbslosen aufs Land zu vermitteln haben, und denjenigen die sich grundlos weigern, diese Arbeit anzunehmen, die Erwerbslosenunterstützung entzogen wird. Bekanntlich hat dieser Tage auch das badische Unterrichtsministerium die Ortsschulbehörden ermächtigt, an Orten, in welchen die Kartoffeln noch nicht vollständig eingebracht sind, auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Schulkinder zwecks Mithilfe bei der Kartoffelernte vom Unterricht zu befreien. Hoffen wir, daß all diese Schritte, unterstützt von dem guten Willen der Landwirtschaft, den gewünschten und so dringend notwendigen Erfolg endlich herbeiführen helfen!

*

Die am letzten Samstag erfolgte Sperrung der Ausfuhr nach der Schweiz durch das Ministerium des Innern war ein Gebot dringender Notwendigkeit. Die Maßnahme ist ganz allgemein an der Schweizer Grenze mit Befriedigung aufgenommen worden. Und wenn auch einige Geschäfte in Konstanz erklären, daß von einem „Ausverkauf" keine Rede sein könne und ihre Magazine voll von Waren seien, so beweist das nichts gegen die Tatsache, daß der niedrige Valutastand von Schweizer Aufkäufern in unseren Grenzstädten wie Lörrach, Säckingen, Waldshut, Singen und Konstanz, ja selbst in den kleinen Gemeinden, in unerhörtem Maße zum billigen Erwerb von Bedarfsartikeln aller Art ausgenutzt wurde, so daß die Waren für die einheimische Bevölkerung unerreichbar und unerschwinglich wurden. Die völlige Ausplünderung unseres Landes hinsichtlich dieser Gegenstände wäre nur noch eine Frage der Zeit, falls die Regierung nicht die einzig wirksame Maßnahme gegen diese Gefahr ergriffen und die Ausfuhr kurzerhand gesperrt hätte. Ist es doch nicht beim Kauf von Gebrauchs- und Haushaltungsgegenständen, neuen Möbeln, Uhren, Bildern, Hüten, Fahrrädern, Glas-, Porzellan- und Steingutwaren, landwirtschaftlichen Gebrauchsartikeln, Herden, Eisenwaren, Kleidern, Stoffen und Schuhen, selbst kaufmännischen Geschäftsbüchern u. dgl., geblieben; nein, die Schweizer laufen selbst in kleinen Orten alle möglichen Wirtschaftsgegenstände, Möbel und Kücheneinrichtungen sogar aus den Haushaltungen heraus in solchen Massen auf, daß kürzlich der schweizerische Bundesrat sich genötigt sah, im Interesse der schweizerischen Industrie ein Einfuhrverbot, vor allem für Möbel, zu erlassen. Wie recht die badische Regierung daran tat, auch ihrerseits gegen das unser Valutaelend nur noch erhöhende Treiben einzuschreiten, zeigt sich daran, daß im Württemberger Nachbarland jetzt ein ähnliches Ausfuhrverbot erlassen wurde und daß sich Bayern diesem Vorgehen wahrscheinlich anschließen wird. Zu wünschen wäre freilich, daß sich die Bevölkerung selber von ihrem gesunden Menschenverstand leiten ließe, indem sie sich sagte, daß eine derartige Verschleuderung von Wirtschaftsgütern unser Geld nur immer mehr entwerten muß und daß der vermeintliche augenblickliche Gewinn ihr schließlich unter den Fingern zerrinnen wird. —f.

Badischer Landtag.

oc. Der Landtag, der gestern in die Weihnachtsferien gegangen ist, wird bei seinem Wiederzusammentritt, der in der 2. Hälfte des Januar erfolgen wird, umfassende Arbeit vorfinden. Sein Haupttätigkeitsgebiet wird sich zunächst auf die Beratung des bad. **Staatshaushalts** erstrecken. Unter den Gesetzen die den Landtag beschäftigen dürften, wird an erster Stelle die Reform der **badischen Gemeindeordnung** stehen. Ob auch das **Landwirtschaftskammergesetz** so bald, wie man ursprünglich annahm, zur Beratung kommen wird, steht noch nicht fest. Weiter wird der Landtag nicht nur sehr viele Gesuche zu erledigen haben, sondern sich auch noch mit einer Reihe Förmlicher Anfragen beschäftigen.

Am Schluß der gestrigen Landtagssitzung wurde von den Abgg. Ziegelmayer-Oberkirch (Ztr.) und Gen. folgende Förmliche Anfrage eingereicht:

„Ist es richtig, daß die **Ausnützung der Wasserkräfte in Baden** und die Gewinnung von **elektrischer Energie in die Verwaltung des Reiches** übernommen werden soll? Was hat die Regierung unternommen, um in dieser, für das Land finanziell und wirtschaftlich so außerordentlich wichtigen Frage die Interessen Badens zu wahren?"

Änderungen im Personenzugsverkehr.

* Von besonderer Stelle wird uns geschrieben:

Vom Montag, den 15. Dezember an, treten im Personenzugsfahrplan folgende Änderungen ein:

Zug 520 Wertheim—Lauda verkehrt später, Wertheim ab 10.25 vorm., Reicholzheim ab 10.37, Bronnbach ab 10.43, Gamburg ab 10.52, Hochhausen (Tauber) ab 11.04, Tauberbischofsheim ab 11.19, Distelhausen ab 11.28, Lauda an 11.35 vormittags.

Zug 670 Kehl—Appenweier verkehrt früher, Kehl ab 4.50 nachm., Kork ab 4.59, Legelshurst ab 5.14, Appenweier an 5.22 nachm. Die Züge D 1 und D 2 halten wieder in Appenweier und erhalten die nachstehenden Verkehrszeiten:

Zug D 1 **Offenburg** ab 5.20 nachm., **Appenweier** an 5.30, ab 5.32, **Baden-Oos** ab 6.06, **Rastatt** ab 6.18, **Karlsruhe** an 6.40 ab 6.50 nachm.

Zug D 2 **Baden-Oos** an 10.50 vorm., ab 10.54, Appenweier an 11.26 ab 11.27, Offenburg an 11.38 ab 11.48 vorm.

Zug 6022 Eilgüterzug mit **Personenbeförderung Bretten** ab 11.00 nachm., hält in **Gondelsheim** an 11.09, ab 11.10 und in **Heidelsheim** an 11.20, ab 11.21 und kommt in **Bruchsal** an 11.34 nachm.

Schiffskurs 67 Konstanz—Friedrichshafen verkehrt durchweg 25 Minuten früher, Konstanz ab 1.30 nachm., Friedrichshafen an 3.00 nachm.

Zug 317 verkehrt an Werktagen vor Sonn- und Feiertagen regelmäßig bis Eppingen, Karlsruhe ab 1.50 nachm., Eppingen an 3.40 nachm.

Zug 2312 verkehrt Samstags regelmäßig von **Pforzheim** bis **Karlsruhe**, Pforzheim ab 11.14 vorm., Karlsruhe an 11.20 nachmittags.

Zug 2313 (neu) von **Karlsruhe** bis **Pforzheim** Samstags regelmäßig Karlsruhe ab 2.45 nachm., Durlach ab 2.56, Grötzingen ab 3.03, Berghausen (Baden) ab 3.10, Söllingen ab 3.16, Kleinsteinbach ab 3.23, Wilferdingen ab 3.30, Königsbach (Bd.) 3.38, Bilfingen 3.44, Ersingen ab 3.54, Ispringen ab 4.04, Pforzheim an 4.13 nachm.

Die badische Landesorganisation für die Wiener Kinderhilfe.

oc. Dem „Heidelberger Tagblatt" zufolge beschloß der Arbeitsausschuß für Heidelberger Hilfe für Wiener Kinder unter Hinzuziehung mehrer Vertreter aus dem Lande und unter Teilnahme des österreichischen Konsuls Ritter von Trell-Obergfell die **Schaffung einer badischen Landesorganisation**. Sie stützt sich auf das **Landeskommissariat** und hat zu Vororten Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe und Konstanz. Zum Bezirk Heidelberg gehören: Heidelberg, Eppingen, Sinsheim, Adelsheim-Boxberg, Wiesloch, Mosbach, Buchen-Walldürn, Weinheim, Tauberbischofsheim, Wertheim, Eberbach und Schwetzingen. Die übrigen Vororte werden gebeten, in gleicher Weise ihren Bezirk abzugrenzen und mitzuteilen. Die **Regelung der Transportfrage** hat die **Karlsruher Organisation** übernommen. Die endgültigen **Bedingungen** für die Aufnahme von Kindern sehen über das bereits mitgeteilte vor, daß die **Kinder deutsche Muttersprache beherrschen und über sechs Jahre alt, ärztlich untersucht und mit Kleidung und Schuhzeug versehen** sein sollen. Die **Mannheimer Geldspende** — Mannheim nimmt keine Kinder auf — soll dem **ganzen Lande** insofern zugute kommen, als sie in erster Linie zur Bestreitung der Kosten für eine Unfall- und Krankenversicherung für Wiener Kinder dienen soll.

Aus der evangelischen Generalsynode.

oc. Die evangl. Generalsynode hat gestern in zwei Sitzungen ihre Arbeit erledigt. Einstimmige Annahme fanden dabei das Einführungsgesetz zur Verfassung und die Kirchenwahlordnungen. Einstimmige Annahme fand ferner eine Kundgebung zum Zusammenschluß der evangel. Kirchen Deutschlands. In der Nachmittagssitzung gaben zunächst die Führer der drei Gruppen grundsätzliche Erklärungen ab, in denen sie gleichzeitig einen Rückblick auf die Verhandlungen der Synode warfen. Alle drei Redner sprachen im Geiste der Versöhnung und des brüderlichen Zusammenarbeitens. In namentlicher Abstimmung wurde sodann die **neue Kirchenverfassung einstimmig angenommen.**

Bei der nun folgenden Wahl des **Kirchenpräsidenten** fielen sämtliche abgegebenen Stimmen auf den Oberkirchenratspräsidenten Dr. **Uibel**, der jedoch erklärte, mit Rücksicht auf sein hohes Alter die ihn ehrende **Wahl nicht annehmen zu können.** Hierauf wurde in einem weiteren Wahlgang Oberamtsrichter **Muchow** (pos.) von Freiburg mit 66 Stimmen zum Kirchenratspräsidenten gewählt. 15 Stimmzettel waren weiß. Sodann wurde von den verschiedenen Rednern dem bisherigen Oberkirchenratspräsidenten Dr. Uibel, wie dem Präsidenten der Synode von Hollander und den Mitgliedern der Ausschüsse für ihre Arbeit Dank u. Anerkennung gesagt. In die **Kirchenregierung** wurden gewählt von der Rechten die Abgg. **von Hollander, Kühlewein** und **Wurth** (Stellv. die Abgg. **Keller, Menton, Camerer** und **von Göhler**), von der Linken die Abgg. **Bauer** und D. **Hollermann** (Stellv. Abgg. **Frey, von der Floe** und D. **Hesselbacher**), von der **Landeskirchl.** Vereinigung Abg. **Klein** (Stellv. Abg. **Fischer**). Mit einem Gottesdienst in der Schloßkirche fand die Tagung ihren Abschluß.

*

oc. Der neugewählte Kirchenpräsident Dr. Ludwig **Muchow** stammt aus Seehausen. Er hatte sich zuerst dem Theologiestudium gewidmet und war später zu Jurisprudenz übergegangen. Der zurücktretene Präsident Dr. Uibel steht nahezu 50 Jahre im öffentlichen Dienst. Bevor er im Jahre 1913 an die Spitze des Oberkirchenrats berufen wurde, war er Landgerichtspräsident in Freiburg.

*

oc. Die evangel. Generalsynode hat gestern auf Anregung des Abg. Bauer (lib.) folgende **Kundgebung** einstimmig beschlossen: „Die Generalsynode begrüßt mit freudiger Zustimmung die Beschlüsse des evangl. Kirchentages zu Dresden über die Gründung eines deutsch-evangl. Kirchenbundes und hofft, daß nunmehr ein Ziel erreicht wird, das die badisch-evangl. Landeskirche schon im Jahre 1861 erstrebte, indem sie in der Verfassung es als eine ihrer Aufgaben erklärte, „in eine organische Verbindung mit den übrigen evangl. Kirchen Deutschlands zu treten".

*

Die **Entschließung der Generalsynode** am 12. d. Mts. zu dem bekannten Schreiben des **Badischen Volkskirchenbundes**, das sich mit der oberkirchenrätlichen Verordnung über das Kirchengebet für Großherzog und Kaiser befaßt, hat folgenden Wortlaut:

„Das an die außerordentliche Generalsynode gerichtete Schreiben des Landesvorstandes des Badischen Volkskirchenbundes vom 5. d. M. in bezug auf den Erlaß des Evang. Oberkirchenrats vom 27. November 1919 ist seinem sachlichen Inhalt nach als eine Beschwerde gegen die Amtsführung des Oberkirchenrats anzusehen. Die Zuständigkeit der Generalsynode ist daher durch § 79 Abs. 2 Ziff. 4 der Kirchenverfassung gegeben.

Der Erlaß des Evang. Oberkirchenrats entspricht dem grundsätzlichen Standpunkt der evang. Kirche, die ihrem Wesen und ihrer Aufgabe nach an keine Staatsform und an keine politische Partei gebunden ist, und den die evang. Kirche auch praktisch durchführt, indem sie sich, nachdem Großherzog und Kaiser auf den Thron verzichtet hatten, auf den Boden der neuen Verhältnisse gestellt hat.

Denn der Erlaß verlangt erstens, daß das Gebet für Großherzog und Kaiser **„in der bisher geltenden Weise"**, d. h. an der hierfür bestimmten Stelle im Fürbittengebet im Zusammenhang mit der Bitte für Volk u. Vaterland zu unterbleiben habe. Selbstverständlich liegt darin zugleich, daß die Fürbitte für Staat, Volk und Vaterland **ohne** Bitte für das frühere Staatsoberhaup gesprochen werden soll. Die endgültige Fassung der Fürbitte für das Vaterland und seine Regierung wird durch das von der nächsten ordentlichen Landessynode zu beschließende Kirchenbuch erfolgen.

Mit diesem ersten Teil des Erlasses steht der zweite nicht im Widerspruch. Denn er gestattet nur, daß **„bei besonderer Gelegenheit da und dort"** dem Bedürfnisse dankbarer Erinnerung an allen Segen, der unsere evangelischen Landeskirche, unsern Gemeinden und ihren einzelnen Gliedern von dem früheren Landesherrn und Landesbischof zugeflossen ist", Ausdruck gegeben werde, und zwar nur **„im Benehmen mit den Kirchenältesten"**, so daß der Geistliche „Anlaß, Form und Inhalt" eben **dieser besonderen Fürbitte mit dem Kirchengemeinderat zu besprechen hat.** Demgemäß soll eine „solche" Fürbitte nicht regelmäßig und nicht an der bisher besonders dafür bestimmten Stelle gesprochen werden, und den Empfindungen der Gemeinde ist ja nach den besonderen Verhältnissen ein entscheidender Einfluß zugesichert.

Die Generalsynode hat daher keinen Grund, sich gegen den Erlaß des Evang. Oberkirchenrats auszusprechen. Sie vertraut darauf, daß das ganze evangelische Volk Badens in dieser trübsten Zeit unseres Vaterlandes auf dem Boden der gegebenen Staatsordnung fest zusammenhält, und daß die Diener der Kirche von dem Erlaß des Oberkirchenrats den richtigen Gebrauch machen."

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

* Die **Staatsanwaltschaft Mosbach** beantragte im Monat November d. J. in 800 Strafbefehlen 340 Tage Gefängnis, 135 000 M. Geldstrafen und zirka 20 000 M. Einziehungen übermäßiger Gewinne. Daneben gelangten noch Waren im Werte von mindestens 30 000 M. zur Einziehung.

Schleichhandelserfassung auf d. Eisenbahn

* Von zuständiger Stelle wird uns mitgeteilt:

Durch die Kontrollbeamten des Landespreisamts Karlsruhe wurden seit 25. November d. J. auf Eisenbahngebiet wieder ganz besondere Erfolge erzielt. Es wurden angehalten und beschlagnahmt: 10 Wagen Holz, 5 Wagen Tabak, 1 Wagen Reisfuttermehl, 1 Wagen Kohlen, 1 Wagen Kohlen, 1 Wagen Koks, 1 Wagen Nüsse, 9 Wagen Obst, 4 Wagen Mehl, 2 Wagen Steinkohlenteeröl, 2 Wagen Wein, 1 Wagen kondensierte Milch, 1 Wagen Branntwein, 1 Wagen Gerste, 8 Wagen Rüben, 1 Wagen Olivenöl, 1 Wagen Gips, 1 Wagen Kohlraben, darunter versteckt 32 Zentner Tabak und 2 Wagen Pferde (12 Stück). Insgesamt 52 Wagen.

Gewerbelehrer-Hauptprüfung.

* Auf Grund der in der Zeit vom 27. November bis 3. Dezember 1919 abgehaltenen Gewerbelehrer-Hauptprüfung sind, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, die nachgenannten **Kandidaten** für **bestanden** erklärt worden:

Authaler, Josef, von Hohenstadt, O.-A. Gaislingen; **Beisel**, Otto, von Weinheim; **Beutelspacher**, Adolf, von Oppenweiler, O.-A. Backnang; **Fischer**, Hermann, von Neckarsulm; **Fischer**, Otto, von Wolterdingen; **Frik**, Ernst, von Fellbach bei Stuttgart; **Gneiting**, Otto, von Rottweil a. N.; **Hehn**, Friedrich, von Lauda; **Heiß**, Friedrich, von Reihen, Amt Sinsheim; **Held**, Josef, von Rottenburg a. N.; **Heyder**, Ernst, von Wölfis; **Joos**, Christian, von Altenstadt, O.-A. Gaislingen; **Mayer**, Alfred, von Staufen; **Nikolaus**, Hermann, von Weingarten bei Durlach; **Rügler**, Heinrich, von Helmhof, Gemeinde Wimpfen; **Stigler**, Eduard, von Offenburg; **Zimmermann**, Wilhelm, von Mannheim.

Angsteinkäufe in Salz.

* Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben:

Seit einiger Zeit kann man beobachten, daß Salz in größeren Mengen zusammengekauft wird. Veranlaßt wurden diese Einkäufe durch Mitteilungen über Kohlenmangel in den Salinen. Die Bedenken über einen Stillstand der Salzanfuhr und der Salzversorgung sind jedoch völlig unbegründet. Die Salinen sind neuerdings ausreichend mit Kohlen versehen, so daß die geordnete Versorgung mit Salz durchaus gesichert ist. Die sinnlosen Vorratseinkäufe könnten aber tatsächlich zu einem augenblicklichen Mangel führen. Die Bevölkerung wird deshalb in ihrem eigenen Interesse gut daran tun, nur das normale Salzquantum einzukaufen; nötigenfalls sollten die Geschäfte die Abgabe von Salz in größeren Mengen verweigern.

Verband südwestdeutscher Industrieller.

* Am Mittwoch, den 3. Dezember d. J. fand in Karlsruhe die 35. ordentliche Plenarversammlung des **Direktoriums des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller** unter dem Präsidium des ersten Verbandsvorsitzenden, Kommerzienrat **Stoeß**-Ziegelhausen statt

Nach Erledigung einer Reihe interner Angelegenheiten nahm die Versammlung nochmals Stellung zum **Gesetzentwurf über die Betriebsräte** und beschloß, an die in Betracht kommenden maßgebenden Stellen seitens des Verbandes telegraphische Vorstellungen zu richten, in denen es u. a. heißt:

„Der Verband Südwestdeutscher Industrieller erhebt im Hinblick auf das entscheidende Stadium, in welches nunmehr die Verhandlungen über den Betriebsrätegesetzentwurf treten, dringende Vorstellungen und nachdrücklichen Einspruch gegen den geplanten Zwang zur Bilanzvorlegung und gegen den Eintritt von Betriebsräten in den Aufsichtsrat. Unsere schwer darniederliegende Wirtschaft bedarf dringend des Wagemutes und der freien Initiative leitender Persönlichkeiten. Der Verband hält es daher für seine Pflicht, im Interesse aller Beteiligten in letzter Stunde eindrücklich davor zu warnen, diesen Wagemut und diese freie Initiative durch nichtverantwortliche Mitwirkung Unkundiger zu beschränken, lahmzulegen und zu unterbinden."

Unerhörtes Benehmen Arbeitsloser im Bezirk Sinsheim.

Sinsheim a. d. E., 12. Dez. Ein **Gut** im hiesigen Bezirk hatte schon zweimal aus **Mannheim Arbeitslose** kommen lassen, um sie beim Einbringen der **Kartoffelernte** zu beschäftigen. Die Arbeitslosen kamen auch auf der **Arbeitsstelle an, frühstückten zunächst und erklärten darauf, die Arbeit sei ihnen zu schmutzig**; mit dem nächsten Zug **fuhren sie dann auch nach Mannheim zurück.** Das ist betrübend angesichts der Tatsache, daß es bei der Kartoffeleinbringung im hiesigen Bezirk stark an Arbeitskräften mangelt, und daß noch ein großer Teil der Kartoffelernte — im **Bezirk Sinsheim noch etwa 4500 Zentner** — im **Boden** stecken. Wie man hört, sind bereits Schritte getan, diesen Leuten die **Erwerbslosenunterstützung** zu entziehen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. **Freiburg**, 13. Dez. Wie das „Freiburger Tagblatt" meldet, sind technische Vorbereitungen für eine **direkte Fernsprechverbindung Freiburg—Berlin im Gange.** Auch soll eine zweite Fernsprechlinie **Freiburg—Frankfurt gebaut** werden.

Aus der Landeshauptstadt.

Na. **Auf die Spar-Prämien-Anleihe** wurden bei der Städtischen Sparkasse Karlsruhe 1 803 000 M. gezeichnet.

Leipheimer & Mende

empfehlen **Herren- u. Damen-Stoffe, Samt, Seide, Baumwoll- u. Wäsche-Stoffe, Mantel-Stoffe, Plüsche, Vorhänge, Decken**

für praktische und hochwillkommene

Weihnachts-Geschenke

Badisches Landestheater

Sonntag, den 14. Dezember 1919

nachmittags 2 Uhr: (Zum erstenmal) **Der Zauberdiamant oder Tannenbäumchens Leiden** Weihnachtsgeschichte in einen Vorspiel u. 4 Bildern 80 Pfg. bis 4 Mark.

abends ½7 Uhr: **„Tiefland“** Erhöhte Preise.

Nur kurze Zeit in Karlsruhe!

Täglich zu sehen:

Im großen Saale des Friedrichshofes

Max Eigl's großes anatomisches Museum aus München

Der Mensch

sein Entstehen u. Vergehen

Wissenschaftlich! Warnend! Belehrend!

Von hervorragenden Universitäts-Professoren glänzend begutachtet! Die Präparate stammen zum größten Teil aus der Kunstanstalt des berühmten Anatomen **Paul Zeiller** an der Universität in München.

Personen unter 18 Jahren ist der Zutritt polizeilich nicht gestattet.

15 Abteilungen: Alles ohne Nachzahlung Außerdem die Original-Mumie

Julia Pastrana

die interessanteste Frau, welche je lebte.

Fortwährend Erklärung und Vortrag d. anatomischen Venus

Wegen des gemeinnützigen Zweckes ermäßigter Eintrittspreis: einschl. Steuer Mark 1.50

Täglich geöffnet von früh 9 Uhr bis abends 7 Uhr.

Baubund-Möbel

kaufen Sie preiswert und formschön gegen Barzahlung oder **erleichterte Zahlungsbedingung** bei der gemeinnützigen Hausratgesellschaft

Badischer Baubund

G. m. b. H. — Karlsruhe

Karlfriedrichstr. 22 (Eckhaus Rondellplatz)

Fernsprecher 5157

Geöffnet: vormittags 8—12½, nachm. 2½—6 Uhr.

Kaiserstr. 140 Telaph. 3166 **Antiquar Fischl** Inh. Moninger

sucht zu kaufen

antiken Schmuck, Silber, Gold, Edelsteine, schöne Möbel, Gemälde, Stoffe, Pers. Teppiche, Uhren, Glas- und Porzellansachen.

Sanatorium Dr. Würz Freudenstadt

für innere Krankheiten und Nervenleiden

Prospekte — Das ganze Jahr geöffnet.

Dr. K. Würz. — Dr. J. Bauer.

G. Grote'sche Verlagsbuchhdlg. in Berlin.

Soeben ist erschienen:

Sechs Schwaben und ein halber

von

Adam Karrillon

mit Zeichnungen von Karl Worm

Geh. 6 M., geb. 8 M. Teuerungszuschlag 40%.

Karrillons launige Schilderungen seiner Ostasienfahrt bilden in jetziger Zeit, da eine neidische Welt die Deutschen einzuverren sucht, den denkbar besten Reiseersatz.

Kunstfreunde

dürfen nicht versäumen, die Ausstellung von Gemälden hiesiger und auswärtiger Künstler zu besichtigen. Große Auswahl von Radierungen, Aquarellen, Scherenschnitte, Kunstblätter, gerahmt und ungerahmt, gediegene Einrahmungen in Gold, Mahagonie usw. Reichhaltige Ausstellung von Kunstgewerbe, Keramik, Kunsttöpfereien, bemalte Holztruhen, Kunstgläser, getrieb. Metall-Künstler-Schmuck.

Besichtigung ohne Kaufzwang.

Kunsthandlung-Kunstgewerbehaus Gerber & Schawinsky

Kaiserstraße 221

Fernsprecher 5081

Karlsruhe i/B.

Möbel

Schlafzimmer, Wohnzimmer, Herrenzimmer — in Eichen, Nußbaum, Mahagoni, poliert u. lackiert

in großer Auswahl.

Küchen

echt Pitchpine, lackiert und gestrichen

Möbelhaus

Maier Weinheimer

Kronenstr. 32 KARLSRUHE Kronenstr. 32

Bei der am 11. Dezember 1919 notariell stattgefundenen Auslosung der am 1. April 1920 zurückzubezahlenden Obligationen im Betrage von ℳ 7000.— wurden folgende Nummern gezogen:

Lit. A zu ℳ 1000.— Nr. 58, 151, 168, 215, 272, 276.
Lit. B zu ℳ 500.— Nr. 366, 433.

Erstere werden mit ℳ 1020.— und letztere mit ℳ 510.— bei der **Rheinischen Creditbank in Mannheim** und deren Filialen eingelöst. H.319

Ettlingen, den 12. Dezember 1919.

Bierbrauerei-Gesellschaft am Huttenkreuz A.-G.

Hornigk, Justi, Thomas, Mun, Hume, Knies, Knapp, Loyd, Bamberger u. andere

Zur Lehre vom Geld

Herausgegeben von **Karl Diehl** und **Paul Mombert** Professoren der Nationalökonomie in Freiburg i. B.

Preis 4.50 M.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Stellen-Gesuch!

Ein in allen Zweigen der Gemeindeverwaltung und im Grundbuchwesen vollständig eingearbeiteter

Ratschreibergehilfe

stenographie- und maschinenschreibkundig, selbständiger Arbeiter, sucht Stelle. Der Eintritt könnte sofort oder später erfolgen. Prima Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten unter H.320 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten.

Ludwig Rettenmaier, Neckarsulm

empfiehlt sich zur Lieferung und Anfertigung

elektr. Holzstehlampen

mit **eingebauter** Fassung. (D.R.P. a.)

Wer erfindet?

Die Industrie sucht Erfindungen. Anregungen zum Erfinden in uns Broschüre mit Gutschein Mark 20.— **umsonst.** Industrie- u. Handelsgesellschaft Leipzig, Windmühlenstr. 1-5.

Für ein Anfang Januar 1920 zu veranstaltendes

KONZERT

sucht Gesellschaft a. bess. Kreisen in kleiner Stadt Badens **einige gute Vokal- und Instrumental-Künstler** sowie **gutes Orchester** oder **Doppel-Orchester** für Konzert und Ball.

Gefl. ausführl. Anerbietungen unter **H 317** a. die Exped. d. Karlsr. Ztg. erbet.

Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

P.342.2.1 **Ettlingen.**

Der Oberjustizsekretär **Peter Wasmer** in Karlsruhe hat für sich und als Vertreter des Fabrikarbeiters Peter Paul Wasmer und der Schreiner Joseph Bastian Witwe, Eugenie geb. Wasmer beide in Busenbach beantragt, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des Grundstücks Lagerbuchnummer 1744 der Gemarkung Reichenbach eingetragen im Grundbuch Reichenbach Band 14 Heft 7 gemäß § 927 BGB. zu erlassen.

Alois Wasmer von Busenbach, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

Dienstag 17. Febr. 1920, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 18 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Ettlingen, 10. Dez. 1919.

Amtsgericht.

P.324. **Karlsruhe.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Rechnungsrats **Wilhelm Merkle** in Karlsruhe ist Termin zur Abstimmung und Beschlußfassung über den Vergleichsvorschlag des Gemeinschuldners und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, 8. Jan. 1920, vormittags 9¼ Uhr,

vor dem Bad. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, Eingang I, 3. Stock, Zimmer 121.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Karlsruhe, 5. Dez. 1919.

Gerichtsschreiberei des Bad. Amtsgerichts A 4.

P.291.2 **Mannheim.** Das Amtsgericht Mannheim Z. 3 hat heute folgendes

Aufgebot

erlassen:

Die Ehefrau des Taglöhners **Ferdinand Flory, Magdalena geb. Rudolph** in Wallstadt hat beantragt, ihren verschollenen genannten Ehemann, geboren am 1. Januar 1860 in Otterstadt (Pfalz), zuletzt wohnhaft in Wallstadt, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, 30. Juni 1920, vormittags 11 Uhr,

vor dem Amtsgericht Mannheim, Zimmer 113, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Mannheim, 29. Nov. 1919.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts Z. 3.

Aufgebot.

P.343.2.1 **Mannheim.** Der Kaufmann **Franz Betz** in Heidelberg, hat das Aufgebot des für die im Grundbuch von Mannheim Band 264 Heft 28 Abt. III Nr. 6 auf dem Grundstück der Gemarkung Mannheim Lgb.-Nr. 4679 z zu seinen Gunsten eingetragenen Hypothek über 15 000 M. nebst 5¼ % Zins seit 1. April 1914 ausgestellten Teilhypothekenbriefes beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, 8. April 1920, vormittags 11 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte 2. Stock, Saal D, Zimer Nr. 114 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Mannheim, 29. Nov. 1919.

Amtsgericht Z 9.

Versch. Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Wir suchen einen vertrauenswürdigen geprüften Aktuar oder einen im badischen Sparkassendienste gut eingearbeiteten jüngeren Beamten zum baldmöglichsten Eintritte als

Buchhalter

der hauptsächlich mit den Arbeiten der Hinterlegung von Wertpapieren sowie stellvertretungsweise mit Kontrollgeschäften betraut werden soll.

Bei Berücksichtigung der Vorbildung und prakt. Dienstzeit desselben werden günstige Anstellungs- und Diensteinkommensverhältnisse zugesichert, je nach Übereinkommen.

Bewerbungen mit Zeugnissen unter Angabe der Gehaltsansprüche bis spätestens 18. Dezember 1919 erbeten an die

Spar- und Waisenkasse Neustadt i. Schw.

Jagdversteigerung.

Die Gemeinde **Wagenschwend**, Bad. Odenwald, läßt die Ausübung ihrer Jagd am **Dienstag, den 16. Dezember 1919, vorm. ½12 Uhr,** auf dem Rathaus in Wagenschwend, auf die Dauer von 9 Jahren, beginnend am 1. Februar 1920, öffentlich versteigern. H.278.3

Pachtliebhaber werden zur Versteigerung freundlich eingeladen, mit dem Bemerken, daß sie zur Steigerung nur zugelassen werden, wenn sie im Besitze eines Jagdpasses sind oder eines Nachweises, so daß gegen Erteilung eines solchen, Bedenken nicht bestehen.

Das Jagdgebiet umfaßt 466 Hektar Feld, Wiese u. Wald und ist neben Hochwild auch Auer- u. Birkwild vorhanden.

Wagenschwend, den 30. November 1919.

Der Gemeinderat:

Damm, Vgstr.

Am gleichen Tag, **nachmittags 2 Uhr,** versteigert die Nachbargemeinde **Balsbach** auf ihrem Rathaus ihre Gemeindejagd auf dieselbe Zeitdauer u. zu denselben Bedingungen. H.279.3

Das Jagdgebiet umfaßt 514 Hektar Feld, Wiesen und Wald, und liegt eine halbe Stunde von der Bahnlinie Mosbach—Mudau entfernt, hat nebst guter Rehenjagd, auch Hoch-, Auer- und Birkwild.

Balsbach, 30. Nov. 1919.

Der Gemeinderat:

Schwing, Vgstr.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde **Wehr** verpachtet am **Montag, den 22. Dezember d. J., nachmittags 3 Uhr,** auf dem Rathause in Wehr die Ausübung der Jagd mit einem Flächeninhalt von 1925 Hektar (835 und 1090) in 2 Bezirken auf die Dauer von 9 Jahren, wozu jagdfähige Bewerber freundlichst eingeladen werden. P.291.2

Anschlag und Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gegeben.

Wehr, 3. Dez. 1919

Der Gemeinderat:

Leber.

Senger.

Nutzholzversteigerung

Bad. Forstamtes Kork

Freitag, 19. Dezember 1919, vormittags 10½ Uhr, in der Michelhalle in Offenburg aus Domänenwald Willstätterwald und Endingerwald: Eichen I. bis IV. Klasse 300 Stück, Eichen III. bis V. Klasse 190 Stück unter den üblichen Bedingungen.

Das Holz liegt meist in der Nähe der Straße Eckartsweier-Hesselhurst an Waldwegen. Forstwart Messing in Hesselhurst u. Domänenwaldhüter Vetter in Hohnhurst geben nähere Auskunft und fertigen Auszüge. P.319